

Protokoll 195. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 21. März 2018, 17.00 Uhr bis 19.59 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Markus Baumann (GLP), Kurt Hüsey (SVP), Andrea Leitner Verhoeven (AL), Maria del Carmen Señorán (SVP), Ronny Siev (GLP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|--|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2018/86 | * Weisung vom 07.03.2018:
Finanzverwaltung, Rechnung 2017, Genehmigung | FV |
| 3. | 2018/87 | * Weisung vom 07.03.2018:
Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A und C–F Wohnen/Gewerbe», Zürich-Seebach, Festsetzung; Abschreibung Postulat | VHB |
| 4. | 2018/88 | * Weisung vom 07.03.2018:
Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B Schule/Quartierpark», Zürich-Seebach, Festsetzung | VHB |
| 5. | 2018/89 | * Weisung vom 07.03.2018:
Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Zonenplanänderung Thurgauerstrasse, Zürich-Seebach | VHB |
| 6. | 2018/90 | * Weisung vom 07.03.2018:
Präsidialdepartement, Wahl des Direktors der Finanzkontrolle für die Amtsdauer 2018–2022 | STP |
| 7. | 2018/117 | * Weisung vom 07.03.2018:
Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion betreffend Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10» | VSI |

8.	2018/33	* E	Globalbudgetantrag von Marcel Bührig (Grüne) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 31.01.2018: Globalbudgets der Alters- und Pflegezentren, Einführung einer neuen Steuerungsvorlage «Personalschlüssel in der Pflege» für das Verhältnis zwischen ausgebildetem Pflegepersonal und den Bewohnenden	VGU
9.	2018/98	* E	Postulat der SP-Fraktion vom 07.03.2018: Observation von verdächtigen Personen zur Bekämpfung von schweren Steuervergehen	FV
10.	2014/176		Weisung vom 07.03.2018: Motion der Rechnungsprüfungskommission (RPK) betreffend Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR), zentrale Koordination und einheitliche Regelung der Lohnfortzahlungen und Abfindungen nach Entlassung, Antrag auf Fristerstreckung	FV
11.	2015/405		Weisung vom 28.02.2018: Dringliche Motion von Roger Tognella und Marco Denoth betreffend Umsetzung der «Standortstrategie Schutz & Rettung», Vorlage einer Weisung an den Gemeinde-rat, Antrag auf Fristerstreckung	VHB
12.	2017/281		Weisung vom 30.08.2017: Finanzverwaltung, Finanzhaushaltverordnung, Neuerlass, Verordnung über die Haushaltführung mit Globalbudgets sowie weitere Erlasse, Teilrevision	FV
13.	2017/282		Weisung vom 30.08.2017: Sozialdepartement, Beiträge an 12 Trägerschaften für 35 Institutionen, soziokulturelle Leistungen 2019–2024	VS
14.	2018/80	E/A	Postulat von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 28.02.2018: Einsatz von mindestens 10 Prozent der finanziellen Mittel für die unterstützten Trägerschaften von soziokulturellen Angeboten für die Digitalisierung der Infrastrukturen und Organisationen	VS
19.	2017/380	E/A	Postulat von Ezgi Akyol (AL) vom 01.11.2017: Schaffung von betreuten oder begleiteten Jugendwohngruppen für unbegleitete Minderjährige und junge Erwachsene aus dem Asylbereich	VS
20.	2017/386	A	Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 08.11.2017: Kürzung der Sozialhilfe für militante Islamisten bei einem Nebenerwerb	VS

22. [2017/394](#) A Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) VS
vom 15.11.2017:
Kürzung der Sozialleistungen für Flüchtlinge, die in ihr
Heimatland oder ein angrenzendes Land reisen

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

3871. 2018/86

**Weisung vom 07.03.2018:
Finanzverwaltung, Rechnung 2017, Genehmigung**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 19. März 2018

3872. 2018/87

**Weisung vom 07.03.2018:
Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiete A
und C–F Wohnen/Gewerbe», Zürich-Seebach, Festsetzung; Abschreibung
Postulat**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 19. März 2018

3873. 2018/88

**Weisung vom 07.03.2018:
Amt für Städtebau, Öffentlicher Gestaltungsplan «Thurgauerstrasse Teilgebiet B
Schule/Quartierpark», Zürich-Seebach, Festsetzung**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 19. März 2018

3874. 2018/89

**Weisung vom 07.03.2018:
Amt für Städtebau, Teilrevision Nutzungsplanung, Zonenplanänderung
Thurgauerstrasse, Zürich-Seebach**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 19. März 2018

3875. 2018/90

**Weisung vom 07.03.2018:
Präsidialdepartement, Wahl des Direktors der Finanzkontrolle für die Amtsdauer
2018–2022**

Zuweisung an das Büro gemäss Beschluss des Büros vom 19. März 2018

3876. 2018/117

**Weisung vom 07.03.2018:
Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion betreffend Bericht über die Umsetzung
der Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10»**

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss des Büros vom 19. März 2018

3877. 2018/33

**Globalbudgetantrag von Marcel Bührig (Grüne) und Dr. David Garcia Nuñez (AL)
vom 31.01.2018:
Globalbudgets der Alters- und Pflegezentren, Einführung einer neuen Steuer-
ungsvorlage «Personalschlüssel in der Pflege» für das Verhältnis zwischen
ausgebildetem Pflegepersonal und den Bewohnenden**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, den Globalbudgetantrag zur Prüfung entgegenzunehmen.

Elisabeth Schoch (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3878. 2018/98

**Postulat der SP-Fraktion vom 07.03.2018:
Observation von verdächtigen Personen zur Bekämpfung von schweren Steuer-
vergehen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Peter Schick (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3879. 2014/176**Weisung vom 07.03.2018:****Motion der Rechnungsprüfungskommission (RPK) betreffend Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR), zentrale Koordination und einheitliche Regelung der Lohnfortzahlungen und Abfindungen nach Entlassung, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2014/176.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Stefan Urech (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats und begründet diesen.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 97 gegen 19 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der Motion, GR Nr. 2014/176, der Rechnungsprüfungskommission (RPK) vom 4. Juni 2014 betreffend Änderung der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (PR), zentrale Koordination und einheitliche Regelung der Lohnfortzahlungen und Abfindungen nach Entlassung, wird um vier Monate bis zum 11. Juli 2018 erstreckt.

Mitteilung an den Stadtrat

3880. 2015/405**Weisung vom 28.02.2018:****Dringliche Motion von Roger Tognella und Marco Denoth betreffend Umsetzung der «Standortstrategie Schutz & Rettung», Vorlage einer Weisung an den Gemeinderat, Antrag auf Fristerstreckung**

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Dringlichen Motion GR Nr. 2015/405.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Hochbaudepartements Stellung.

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 2. März 2016 überwiesenen dringlichen Motion, GR Nr. 2015/405, von Roger Tognella (FDP) und Marco Denoth (SP) vom 16. Dezember 2015 betreffend Umsetzung der «Standortstrategie Schutz & Rettung», Vorlage einer Weisung an den Gemeinderat, wird um zwölf Monate bis zum 2. März 2019 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

3881. 2017/281

Weisung vom 30.08.2017:

Finanzverwaltung, Finanzhaushaltverordnung, Neuerlass, Verordnung über die Haushaltsführung mit Globalbudgets sowie weitere Erlasse, Teilrevision, inkl. Ergänzung der Weisung vom 22.11.2017

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 3725 vom 31. Januar 2018:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Eduard Guggenheim (AL), Guy Krayenbühl (GLP), Mario Mariani (CVP), Derek Richter (SVP), Claudia Simon (FDP)
Abwesend: Eva Hirsiger (Grüne), Patrick Hadi Huber (SP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die RPK beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Referent; Präsident Walter Angst (AL), Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Peter Schick (SVP), Florian Utz (SP)
Abwesend: Christian Traber (CVP), Raphaël Tschanz (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der RPK mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Es wird eine Finanzhaushaltverordnung (FHVO) gemäss Beilage 1 erlassen.

AS 611.101

Finanzhaushaltverordnung (FHVO)

vom 21. März 2018

Der Gemeinderat,

gestützt auf Art. 41 lit. I GO¹ und nach Einsichtnahme in die Weisung des Stadtrats vom 30. August 2017 mit Ergänzung vom 22. November 2017²,

beschliesst:

A. Allgemeine Bestimmungen

- Gegenstand und Geltungsbereich
- Art. 1 ¹ Diese Verordnung regelt in Ergänzung des Gemeindegesetzes (GG)³ und der Gemeindeverordnung (VGG)⁴ die Haushaltsführung der Stadt.
- ² Sie gilt für die gesamte Stadtverwaltung, einschliesslich ihrer Eigenwirtschaftsbetriebe. Für die Anstalten gilt sie unter Vorbehalt von § 66 Abs. 3 GG.
- ³ Für Organisationseinheiten, die mit Produktgruppen-Globalbudgets gesteuert werden⁵, gehen die Bestimmungen der Globalbudgetverordnung (GBVO)⁶ vor.

B. Grundsätze der Haushaltsführung

- Gliederung Finanzhaushalt
- Art. 2 ¹ Die Gliederung von Budget und Jahresrechnung erfolgt nach Organisationseinheiten (institutionelle Gliederung) und entspricht dem einheitlichen Kontenrahmen gemäss Anhang 1 der VGG.
- ² Der Stadtrat stellt sicher, dass allfällige zusätzliche Informationsbedürfnisse des Gemeinderats abgedeckt werden.

- Eigenwirtschaftsbetriebe
- Art. 3 Die Organisationseinheiten gemäss Anhang 1 werden als Eigenwirtschaftsbetriebe i. S. v. § 88 GG geführt.

- Liegenschaftsfonds
- Art. 4 ¹ Die Organisationseinheiten können für werterhaltende Erneuerungen Liegenschaftsfonds i. S. v. § 8 VGG führen.
- ² Der Stadtrat regelt die Einzelheiten in einem Reglement und bezeichnet darin insbesondere:
- a. die Organisationseinheiten, die Liegenschaftsfonds führen;
 - b. die Liegenschaftengruppen, für die ein Fonds geführt wird;
 - c. die Höhe der jährlichen Einlagen sowie die maximale Höhe der Gesamteinlagen als Prozentsatz des Gebäudeversicherungswerts;
 - d. Gegenstand und Modalitäten der internen Verzinsung.

C. Haushaltsgleichgewicht

- Mittelfristiger Ausgleich
- Art. 5 ¹ Der Gemeindesteuerfuss wird so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung über einen Zeitraum von sieben Jahren ausgeglichen ist.
- ² Der mittelfristige Ausgleich erstreckt sich dabei über:
- a. drei abgeschlossene Rechnungsjahre;
 - b. das laufende Budgetjahr;
 - c. das kommende Budgetjahr; und
 - d. zwei Planjahre.
- ³ Die Berechnung erfolgt gewichtet und gemäss Formel in Anhang 2.

- Berichterstattung
- Art. 6 Der Stadtrat nimmt in der Budgetvorlage eine Beurteilung des Haushaltsgleichgewichts vor. Er berücksichtigt dabei neben dem Wert des mittelfristigen Ausgleichs insbesondere die wirtschaftliche Lage, die Höhe des Eigenkapitals, allfällige

¹ AS 101.100

² Begründungen siehe STRB Nr. 661 vom 30. August 2017 und STRB Nr. 960 vom 22. November 2017.

³ vom 20. April 2015, LS 131.1.

⁴ vom 29. Juni 2016, LS 131.11.

⁵ siehe Anhang 1 der Globalbudgetverordnung.

⁶ vom 24. März 2010, AS 611.120.

Sondereffekte sowie die Budgetierungs- und Planungspraxis.

D. Finanz- und Aufgabenplan

Inhalt Art. 7 Der Finanz- und Aufgabenplan (FAP) wird jährlich für das kommende Budgetjahr und die drei darauf folgenden Planjahre erstellt. Als Vergleich werden die Werte des laufenden Budgetjahres und des letzten Rechnungsjahres abgebildet.

E. Budget

Verfahren Art. 8 ¹ Der Stadtrat überweist die Budgetvorlage für das kommende Jahr bis Ende September an den Gemeinderat. Nachträge werden bis Mitte November mit separater Vorlage unterbreitet (Novemberbrief).

² Für die Anstalten gelten die gleichen Fristen.

Differenzbegründungen Art. 9 Der Stadtrat begründet in der Budgetvorlage zu den einzelnen Konten der Erfolgs- und Investitionsrechnung folgende Veränderungen zum Budget des Vorjahres:

- a. bei Beträgen bis Fr. 100 000:
 1. Aufwand- oder Ausgabenanstieg oder Ertrags- oder Einnahmenreduktion (Verschlechterungen) von mehr als 25 Prozent, mindestens aber mehr als Fr. 5000,
 2. Ertrags- oder Einnahmenanstieg oder Aufwand- oder Ausgabenreduktion (Verbesserungen) von mehr als 50 Prozent, mindestens aber mehr als Fr. 10 000;
- b. bei Beträgen von Fr. 100 001 bis Fr. 200 000:
 1. Verschlechterungen von mehr als Fr. 25 000,
 2. Verbesserungen von mehr als Fr. 50 000;
- c. bei Beträgen von Fr. 200 001 bis Fr. 500 000:
 1. Verschlechterungen von mehr als Fr. 50 000,
 2. Verbesserungen von mehr als Fr. 100 000;
- d. bei Beträgen von Fr. 500 001 bis Fr. 5 000 000:
 1. Verschlechterungen von mehr als Fr. 75 000,
 2. Verbesserungen von mehr als Fr. 150 000;
- e. bei Beträgen über Fr. 5 000 000:
 1. Verschlechterungen von mehr als Fr. 100 000,
 2. Verbesserungen von mehr als Fr. 200 000.

Ausnahmen Art. 10 Für folgende Fälle gelten herabgesetzte Anforderungen an die Begründungspflicht:

- a. Bei internen Verrechnungen und durchlaufenden Beiträgen sowie bei Investitionen auf Rechnung Dritter wird die Differenzbegründung auf den Aufwand oder die Ausgaben beschränkt.
- b. Veränderungen bei internen Verrechnungen für Zinsen sowie bei Einlagen in und bei Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen werden nicht begründet.
- c. Beim Personalaufwand werden Teuerungszulagen, die im Budget des Vorjahres nicht enthalten sind, nur einmal begründet. Abweichungen bei den Arbeitgeberbeiträgen an Sozialversicherungen werden nicht begründet.

Ordentliche Nachtragskredite Art. 11 ¹ Der Stadtrat stellt dem Gemeinderat ein Nachtragskreditbegehren, wenn eine Budgetposition der Aufwand- oder Ausgabenseite nicht ausreicht.

² Die Ausgabe darf bis zum Entscheid des Gemeinderats nicht getätigt werden.

³ Auf die Einholung eines Nachtragskredits kann verzichtet werden, wenn die Überschreitung des Budgetkredits betragsmässig durch den Verpflichtungskredit gedeckt ist.

Dringliche Nachtragskredite	<p>Art. 12 ¹ Der Stadtrat trifft den Entscheid über einen Nachtragskredit selbst, wenn aufgrund drohender unverhältnismässiger Nachteile kein Aufschub möglich ist.</p> <p>² Der entsprechende Stadtratsbeschluss ist unverzüglich der Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderats (RPK) zuzustellen.</p> <p>³ Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat mit der nächsten Sammelvorlage der Nachtragskreditbegehren oder, wenn der Stadtratsbeschluss erst nach der letzten Sammelvorlage gefasst wurde, mit dem Abschluss der Jahresrechnung um nachträgliche Genehmigung.</p>
Kreditübertragungen	<p>Art. 13 Der Stadtrat kann Verschiebungen zwischen Budgetpositionen der Aufwand- oder Ausgabenseite als Kreditübertragung beantragen, wenn zwischen der Erhöhung und der Reduktion der einzelnen Budgetpositionen ein sachlicher Zusammenhang besteht.</p>
	<p>F. Ausgaben</p>
Wesentliche Eigenleistungen	<p>Art. 14 ¹ Wesentlich sind Eigenleistungen i. S. v. § 15 Abs. 3 VGG, wenn sie Ausgabencharakter haben und den Betrag von Fr. 100 000 pro Einzelgeschäft übersteigen.</p> <p>² Der Stadtrat regelt die Einzelheiten in einem Reglement.</p>
	<p>G. Jahresrechnung und Geschäftsbericht</p>
Verfahren	<p>Art. 15 ¹ Der Stadtrat legt dem Gemeinderat die Jahresrechnung innerhalb von drei Monaten und den Geschäftsbericht innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Rechnungsjahres vor.</p> <p>² Für die Anstalten gelten die gleichen Fristen.</p>
Differenzbegründungen	<p>Art. 16 Die Bestimmungen zu den Differenzbegründungen von Budgetkrediten finden auch für den Vergleich der Jahresrechnung mit dem Budget einschliesslich der bewilligten Nachtragskredite Anwendung.</p>
	<p>H. Rechnungsführung</p>
Interne Verrechnungen	<p>Art. 17 ¹ Interne Leistungen zwischen verschiedenen Organisationseinheiten der Stadtverwaltung können nur verrechnet werden, wenn sie auf der Liste verrechenbarer Leistungen (Positivliste) aufgeführt sind.</p> <p>² Für die Belastung interner Leistungen sind Verrechnungspreise zu bestimmen, die eine sinnvolle Steuerung der Mittel erlauben. Für Leistungen mit Pflichtbezug sind möglichst einheitliche Preise für die gesamte Stadtverwaltung zu erlassen.</p> <p>³ Der Stadtrat erlässt die Positivliste und regelt weitere Einzelheiten in einem Reglement.</p>
	<p>I. Schlussbestimmungen</p>
Änderungen bisherigen Rechts	<p>Art. 18 Das bisherige Recht wird gemäss Anhang 3 geändert.</p>
Übergangsbestimmungen	<p>Art. 19 ¹ Die Haushaltsvorschriften dieser Verordnung werden erstmals für das Budget 2019 angewendet.</p> <p>² Die Haushaltsvorschriften der Verordnung über den Finanzhaushalt (Finanzverordnung, FVO)⁷ werden letztmals für die Jahresrechnung 2018 angewendet.</p> <p>³ Der mittelfristige Ausgleich wird erstmals für die Festsetzung des Gemeindesteuerfusses 2022 berücksichtigt.</p> <p>⁴ Bis zum Ablauf der vierjährigen Vollzugsfrist für Gemeinden am 31. Dezember 2021 gemäss § 173 GG gilt die folgende Bestimmung von Art. 5 Abs. 3 2. Satz der FVO für Verpflichtungskredite (Zusatzkredite) weiterhin:</p> <p>Zeichnet sich jedoch eine Überschreitung eines Verpflichtungskredits ab, so hat der Stadtrat dem Gemeinderat unverzüglich eine Weisung für dessen Erhöhung zuzuleiten.</p>

⁷ vom 18. September 1985, AS 611.100.

Inkrafttreten Art. 20 Diese Verordnung tritt auf den 1. September 2018 in Kraft.

Anhang 1

Organisationseinheiten, die als Eigenwirtschaftsbetriebe geführt werden:

- Wohnen und Gewerbe (2034)
- Gastronomie (2035)
- Parkierungsbauten (2036)
- Parkgebühren (2505)
- Blaue Zonen (2506)
- Entsorgung + Recycling Zürich, Abwasser (3535)
- Entsorgung + Recycling Zürich, Abfall (3550)
- Entsorgung + Recycling Zürich, Fernwärme (3555)
- Wasserversorgung (4525)
- Elektrizitätswerk (4530)
- Verkehrsbetriebe (4540)

Anhang 2

Der mittelfristige Ausgleich «Mifra_(t+1)» wird im Jahr «t» gemäss folgender Formel berechnet:

Periode	1	2	3	4	5	6	7
Jahr	t-3	t-2	t-1	t	t+1	t+2	t+3
Saldo der Erfolgsrechnung	R _{t-3}	R _{t-2}	R _{t-1}	B _t	B _{t+1}	P _{t+2}	P _{t+3}
Faktor für Gewichtung	0,6	0,8	1,0	1,0	1,0	0,8	0,6

Legende

R_(t-x) Rechnungsjahre

B_(t) Laufendes Budgetjahr

B_(t+1) Nächstes Budgetjahr (Festlegung des Gemeindesteuerfusses nach § 92 Abs. 1 GG)

P_(t+x) Planjahre

$$\text{Mifra}_{(t+1)} = 0,6 \cdot R_{(t-3)} + 0,8 \cdot R_{(t-2)} + R_{(t-1)} + B_{(t)} + B_{(t+1)} + 0,8 \cdot P_{(t+2)} + 0,6 \cdot P_{(t+3)} \geq 0$$

Anhang 3

Die nachstehenden Erlasse werden wie folgt geändert:

a. **Geschäftsordnung des Gemeinderats vom 17. November 1999** (AS 171.100):

- Art. 52^{ter} Abs. 1 lit. d (*Änderung*): Ersatz des Begriffs «Voranschlag» durch «Budget».
- Art. 92^{ter} Abs. 1 (*Änderung*): Ersatz der Formulierungen «den nächsten Voranschlag» durch «die nächste Budgetvorlage» und «im übernächsten Voranschlag» durch «in der übernächsten Budgetvorlage».
- Art. 94 Abs. 3 (*Änderung*): Ersatz der Formulierungen «des Voranschlags» durch «der Budgetvorlage» und «Rechnung» durch «Jahresrechnung».

b. **Entschädigungsverordnung des Gemeinderats vom 2. September 2009** (AS 171.110):

- Art. 6 Abs. 3 (*Änderung*): Ersatz des Begriffs «Voranschlag» durch «Budget».
- Art. 9 Abs. 1 (*Änderung*): Ersatz der Formulierung «des Voranschlags» durch «der Budgetvorlage».

- c. **Verordnung über den Finanzhaushalt vom 18. Dezember 1985** (Finanzverordnung; AS 611.100):
- Erlasstitel (*Änderung*): Umbenennung in «Finanzkontrollverordnung» mit Abkürzung «FKVO»
 - Gliederungstitel «A. Allgemeines» sowie Art. 1, 2 und 3 (*Aufhebung*)
 - Gliederungstitel «B. Voranschlag; Zusatzkredite» sowie Art. 4 und 5 (*Aufhebung*)
 - Art. 6 Abs. 2 (*Änderung*): Ersatz des Begriffs «Voranschläge» durch «Budgets».
- d. **Verordnung über die Haushaltführung mit Globalbudgets vom 24. März 2010** (AS 611.120):
- Ersatz von Bezeichnungen (Generalanweisung):
 - a. In den folgenden Bestimmungen werden die Ausdrücke «Abteilungen», «Verwaltungszweig» und «Dienstabteilung» durch «Organisationseinheit» ersetzt, mit den erforderlichen grammatikalischen Anpassungen: Art. 1 Abs. 2, Art. 4 Abs. 2, Art. 5 Abs. 1 lit. d, Art. 6 Abs. 1, Art. 9 (Ingress), Art. 12 Abs. 1 sowie im Anhang (Ingress).
 - b. In den folgenden Bestimmungen wird der Ausdruck «Voranschlag» durch «Budget» ersetzt, mit den erforderlichen grammatikalischen Anpassungen: Art. 4 Abs. 1 lit. c, Art. 5 Abs. 2, Art. 9 lit. c sowie Art. 10 Abs. 4.
 - c. In den folgenden Bestimmungen werden die Ausdrücke «Entwurf des Voranschlags» und «Voranschlag» durch «Budgetvorlage» ersetzt, mit den erforderlichen grammatikalischen Anpassungen: Art. 4 Abs. 1 (ganz am Schluss) sowie Art. 5 Abs. 3 (zweimal).
 - d. In den folgenden Bestimmungen wird der Wortteil «Trimester» durch «Tertial» ersetzt: Art. 6 (fünfmal), Art. 7 Abs. 1 (einmal), Art. 8 (zweimal).
 - Erlasstitel (*Änderung*): Globalbudgetverordnung (GBVO) vom 24. März 2010 mit Änderungen bis ...
 - Ingress, Ergänzung der AS-Nummer der Gemeindeordnung und Anpassung an neue kantonale Rechtsgrundlage sowie an die RL Rechtsetzung (*Änderung*): «Der Gemeinderat, gestützt auf Art. 41 lit. b und I GO⁸ und § 100 Abs. 3 Gemeindegesetz vom 20. April 2015⁹, beschliesst:»
 - Art. 1 Abs. 3 (*neu*): ³ Subsidiär gelten die Bestimmungen der Finanzhaushaltverordnung (FHVO)¹⁰.
 - Art. 3 (*Änderung*): Das Produktegruppen-Globalbudget erfasst die Erfolgsrechnung und besteht aus einem Beschlussteil sowie einem Informationsteil.
 - Art. 5 Abs. 1 lit. d (*Änderung*): Ersatz des Begriffs «Laufende Rechnung» durch «Erfolgsrechnung».
 - Marginalie vor Art. 6 (*Änderung*): Berichterstattung und Globalbudget-Ergänzung.
 - Art. 7, Marginalie (*Änderung*): b. Ordentliche Globalbudget-Ergänzung
 - Art. 7 Abs. 2 (*Aufhebung*)
 - Art. 7^{bis} (*neu*): c. Dringliche Globalbudget-Ergänzung
 - ¹ Der Stadtrat trifft einen zur Saldo-Abweichung führenden Entscheid selbst, wenn aufgrund drohender unverhältnismässiger Nachteile kein Aufschub möglich ist.
 - ² Der entsprechende Stadtratsbeschluss ist unverzüglich der Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderats (RPK) zuzustellen.
 - ³ Der Stadtrat ersucht den Gemeinderat mit dem nächsten Tertialbericht um nachträgliche Genehmigung.
 - Art. 8, Marginalie (*Änderung*): d. Inhalt Tertialberichte
 - Art. 14 (*Aufhebung*)
 - Art. 15 (*Aufhebung*)
 - Art. 16 (*Aufhebung*)
 - Art. 17 Abs. 4 (*neu*): ⁴ Die mit GRB vom ... geänderten Haushaltsvorschriften dieser Verordnung

⁸ AS 101.100

⁹ GG, LS 131.1.

¹⁰ vom ..., AS 611.101.

werden erstmals für das Budget 2019 angewendet. Die Haushaltsvorschriften in der Fassung vom 26. Juni 2013 (in Kraft gesetzt auf den 1. Januar 2014) werden letztmals für die Jahresrechnung 2018 angewendet.

- Anhang, Ingress (*Änderung*): Organisationseinheiten, die mit einem oder mehreren Produktgruppen-Globalbudgets gesteuert werden:
- e. **Grundsätze über die Förderung der Familien- und Siedlungsgärten vom 29. August 1945** (AS 721.130):
 - Ziff. 11 (*Änderung*): Ersatz des Begriffs «Voranschlag» durch «Budget».
- f. **Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) vom 2. März 2005** (AS 851.160):
 - Art. 6 Ziff. 2 (*Änderung*): Ersatz des Begriffs «Voranschlag» durch «Budget».
- g. **Verordnung über die Bewilligung von Ausgaben für die Arbeitsintegration vom 24. März 2010** (AS 851.170):
 - Ersatz von Bezeichnungen (Generalanweisung):

In den folgenden Bestimmungen wird der Ausdruck «Voranschlag» durch «Budget» ersetzt, mit den erforderlichen grammatikalischen Anpassungen: Art. 3 Abs. 1–3 (dreimal).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. März 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 28. Mai 2018)

3882. 2017/282

Weisung vom 30.08.2017:

Sozialdepartement, Beiträge an 12 Trägerschaften für 35 Institutionen, soziokulturelle Leistungen 2019–2024

Ausstand: Katharina Prelicz-Huber (Grüne) bei Dispositivziffer 2, 6, 7, 14, 19, 20, 22, 26

Antrag des Stadtrats

1. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Affoltern für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 1 532 090.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 1 037 400.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 494 690.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
2. Dem Verein Offene Jugendarbeit OJA Zürich wird für die OJA Affoltern für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 425 646.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 391 500.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 34 146.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
3. Dem Verein Kulturbahnhof Affoltern KuBaA wird für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 99 571.– bewilligt, der aus dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 99 571.– besteht und dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
4. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Seebach für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 1 687 415.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 1 174 600.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 512 815.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement

verrechnet wird.

5. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Hirzenbach für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 1 504 898.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 933 500.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 571 398.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
6. Dem Verein Offene Jugendarbeit OJA Zürich wird für die OJA Schwamendingen für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 399 469.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 342 700.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 56 769.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
7. Dem Verein Offene Jugendarbeit OJA Zürich wird für die OJA Oerlikon für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 433 951.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 367 400.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 66 551.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
8. Dem Verein Kulturbiotop wird für die Jahre 2019–2024 für das Kulturlokal Mundwerk ein jährlicher Beitrag von Fr. 55 109.– bewilligt, der aus dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 55 109.– besteht und dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
9. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Oerlikon für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 941 345.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 645 500.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 295 845.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
10. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Höngg für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 789 440.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 659 600.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 129 840.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
11. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Buchegg für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 1 696 681.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 1 088 800.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 607 881.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
12. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Wipkingen für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 880 017.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 697 600.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex

- xes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 182 417.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
13. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Schindlergut für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 521 530.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 370 900.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 150 630.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 14. Dem Verein Offene Jugendarbeit OJA Zürich wird für die OJA Kreis 6 & Wipkingen | Planet5 für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 558 939.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 527 800.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 31 139.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 15. Dem Verein Quartierhaus Kreis 6 wird für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 74 230.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 27 400.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 46 830.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 16. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Loogarten für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 1 379 800.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 1 036 200.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 343 600.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 17. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Grünau für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 1 040 644.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 790 100.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 250 544.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 18. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Bachwiesen für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 1 167 624.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 879 900.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 287 724.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 19. Dem Verein Offene Jugendarbeit OJA Zürich wird für die OJA Kreis 9 & Hard für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 430 600.– bewilligt (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015).
 20. Dem Verein Offene Jugendarbeit OJA Zürich wird für die OJA Kreis 3 & 4 für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 402 942.– bewilligt, der sich zusam-

- mensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 366 700.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 36 242.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
21. Dem Verein Jugendtreff Kreis 4 wird für die Jahre 2019–2024 von Fr. 274 860.– gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 248 700.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 26 160.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 22. Dem Verein Offene Jugendarbeit OJA Zürich wird für die OJA Kreis 5 | Planet5 für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 438 317.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 399 600.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 38 717.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 23. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Heuried für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 1 885 931.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 1 366 300.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 519 631.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 24. Dem Verein Quartiertreff Enge wird für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 433 154.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 357 200.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 75 954.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 25. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Wollishofen für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 695 452.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 508 100.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 187 352.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 26. Dem Verein Offene Jugendarbeit OJA Zürich wird für die OJA Wollishofen & Leimbach für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 424 168.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 386 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 38 168.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 27. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Leimbach für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 912 300.– bewilligt (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015).

28. Dem Verein Quartiertreff Altstadtthaus wird für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 240 932.– gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 177 600.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 63 332.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
29. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Hottingen für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 361 319.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 218 100.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 143 219.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
30. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Riesbach für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 1 255 365.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 841 200.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 414 165.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
31. Dem Verein Quartiertreff Fluntern wird für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 176 700.– bewilligt (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015).
32. Dem Verein Quartiertreff Hirslanden wird für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 398 502.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 293 900.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 104 602.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
33. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Witikon für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 631 516.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 539 200.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 92 316.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
34. Dem Verein Pädagogische Aktion Zürich PAZ wird für die Mobile Spielanimation für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 136 000.– bewilligt (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015).
35. Dem Verein Kinderzirkus Robinson wird für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 163 384.– bewilligt, der aus dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 163 384.– besteht und dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

Unter Ausschluss des Referendums:

36. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Starthilfe Soziokultur, für Quartierveranstaltungen und Kinderkultur Fr. 1 012 000.– im Budget 2019 berücksichtigt werden und in Zukunft mit dem Budget des Sozialdepartements (Zentrale Verwaltung) zu bewilligen sind.

37. Das Postulat GR Nr. 2016/65 von Ezgi Akyol (AL) vom 2. März 2016 betreffend Aus-rüstung von durch die AOZ betriebenen Unterkünften mit kabellosem Internetzugang wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Michael Kraft (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 21

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 21:

21. Dem Verein Jugendtreff Kreis 4 wird für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 274 860.– bewilligt gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 248 700.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 26 160.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Referentin; Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 36

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 36:

36. Es wird ablehnend zur Kenntnis genommen, dass für die Starthilfe Soziokultur, für Quartierveranstaltungen und Kinderkultur Fr. 1 012 000.– im Budget 2019 berücksichtigt werden und in Zukunft mit dem Budget des Sozialdepartements (Zentrale Verwaltung) zu bewilligen sind.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 95 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 37

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 37:

37. Das Postulat GR Nr. 2016/65 von Ezgi Akyol (AL) vom 2. März 2016 betreffend Ausrüstung von durch die AOZ betriebenen Unterkünften mit kabellosem Internetzugang wird nicht als erledigt abgeschrieben.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
 Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Marcel Müller (FDP), Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 61 gegen 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
 Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
 Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)
 Ausstand: Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 4

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 4.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 4.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 5.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 6

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 6.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 6.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Ausstand: Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 94 gegen 18 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 7

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 7.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 7.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)
Ausstand: Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 8

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 8.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 8.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 9

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 9.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 9.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 10

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 10.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 10.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ZU.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 11

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 11.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 11.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ZU.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 12

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 12.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 12.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ZU.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 13

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 13.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 13.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ZU.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 14

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 14.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 14.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)
Ausstand: Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 15

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 15.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 15.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 16

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 16.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 16.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)
Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 17

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 17.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 17.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 18

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 18.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 18.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 19

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 19.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 19.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Ausstand: Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 20

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 20.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 20.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Ausstand: Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 21

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 21.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 21.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 22

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 22.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 22.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Ausstand: Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 23

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 23.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 23.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 96 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 24

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 24.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 24.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 25

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 25.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 25.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 26

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 26.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 26.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Ausstand: Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 27

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 27.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 27.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 28

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 28.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 28.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 29

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 29.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 29.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 30

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 30.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 30.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 31

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 31.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 31.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 32

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 32.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 32.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 33

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 33.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 33.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 34

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 34.

Zustimmung: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Rolf Müller (SVP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 35

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 35.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 35.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 117 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 36

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 36.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 36.

Mehrheit: Michael Kraft (SP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Ezgi Akyol (AL), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Anjushka Früh (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Müller (FDP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 97 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigte Dispositivziffer 37

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur bereinigten Dispositivziffer 37.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffer 37.

Mehrheit: Ezgi Akyol (AL), Referentin; Vizepräsidentin Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Anjushka Früh (SP), Michael Kraft (SP), Mathias Manz (SP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Roger-Paul Speck (SP), Marcel Tobler (SP)

Minderheit: Roberto Bertozzi (SVP), Referent; Präsidentin Karin Weyermann (CVP), Markus Baumann (GLP), Alexander Brunner (FDP), Marcel Müller (FDP), Rolf Müller (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 61 gegen 58 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Affoltern für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 1 532 090.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 1 037 400.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 494 690.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

2. Dem Verein Offene Jugendarbeit OJA Zürich wird für die OJA Affoltern für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 425 646.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 391 500.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 34 146.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
3. Dem Verein Kulturbahnhof Affoltern KuBaA wird für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 99 571.– bewilligt, der aus dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 99 571.– besteht und dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
4. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Seebach für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 1 687 415.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 1 174 600.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 512 815.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
5. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Hirzenbach für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 1 504 898.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 933 500.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 571 398.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
6. Dem Verein Offene Jugendarbeit OJA Zürich wird für die OJA Schwamendingen für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 399 469.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 342 700.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 56 769.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
7. Dem Verein Offene Jugendarbeit OJA Zürich wird für die OJA Oerlikon für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 433 951.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 367 400.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 66 551.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
8. Dem Verein Kulturbiotop wird für die Jahre 2019–2024 für das Kulturlokal Mundwerk ein jährlicher Beitrag von Fr. 55 109.– bewilligt, der aus dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 55 109.– besteht und dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
9. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Oerlikon für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 941 345.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 645 500.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 295 845.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
10. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Höngg für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 789 440.– bewilligt, der

- sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 659 600.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 129 840.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
11. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Buchegg für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 1 696 681.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 1 088 800.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 607 881.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 12. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Wipkingen für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 880 017.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 697 600.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 182 417.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 13. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Schindlergut für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 521 530.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 370 900.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 150 630.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 14. Dem Verein Offene Jugendarbeit OJA Zürich wird für die OJA Kreis 6 & Wipkingen | Planet5 für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 558 939.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 527 800.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 31 139.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 15. Dem Verein Quartierhaus Kreis 6 wird für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 74 230.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 27 400.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 46 830.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 16. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Loogarten für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 1 379 800.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 1 036 200.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 343 600.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 17. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Grünau für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 1 040 644.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 790 100.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 250 544.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

- xes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 250 544.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
18. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Bachwiesen für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 1 167 624.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 879 900.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 287 724.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 19. Dem Verein Offene Jugendarbeit OJA Zürich wird für die OJA Kreis 9 & Hard für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 430 600.– bewilligt (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015).
 20. Dem Verein Offene Jugendarbeit OJA Zürich wird für die OJA Kreis 3 & 4 für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 402 942.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 366 700.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 36 242.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 21. Dem Verein Jugendtreff Kreis 4 wird für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 274 860.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 248 700.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 26 160.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 22. Dem Verein Offene Jugendarbeit OJA Zürich wird für die OJA Kreis 5 | Planet5 für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 438 317.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 399 600.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 38 717.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 23. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Heuried für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 1 885 931.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 1 366 300.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 519 631.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 24. Dem Verein Quartiertreff Enge wird für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 433 154.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 357 200.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 75 954.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
 25. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Wollishofen für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 695 452.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von

- Fr. 508 100.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 187 352.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
26. Dem Verein Offene Jugendarbeit OJA Zürich wird für die OJA Wollishofen & Leimbach für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 424 168.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 386 000.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 38 168.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
27. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Leimbach für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 912 300.– bewilligt (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015).
28. Dem Verein Quartiertreff Altstadtthaus wird für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 240 932.– gewährt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 177 600.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 63 332.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
29. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Hottingen für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 361 319.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 218 100.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 143 219.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
30. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Riesbach für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 1 255 365.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 841 200.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 414 165.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
31. Dem Verein Quartiertreff Fluntern wird für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 176 700.– bewilligt (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015).
32. Dem Verein Quartiertreff Hirslanden wird für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 398 502.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 293 900.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 104 602.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.
33. Der Stiftung Zürcher Gemeinschaftszentren wird für das Gemeinschaftszentrum Witikon für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 631 516.– bewilligt, der sich zusammensetzt aus einem leistungsorientierten Betriebsbeitrag von Fr. 539 200.– (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015) und dem Erlass einer Kostenmiete von Fr. 92 316.–, die dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement ver-

rechnet wird.

34. Dem Verein Pädagogische Aktion Zürich PAZ wird für die Mobile Spielanimation für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 136 000.– bewilligt (entsprechend dem Index von 102,0 Punkten des Zürcher Städteindexes der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2015).
35. Dem Verein Kinderzirkus Robinson wird für die Jahre 2019–2024 ein jährlicher Beitrag von Fr. 163 384.– bewilligt, der aus dem Erlass der Kostenmiete von Fr. 163 384.– besteht und dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet wird.

Unter Ausschluss des Referendums:

36. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Starthilfe Soziokultur, für Quartierveranstaltungen und Kinderkultur Fr. 1 012 000.– im Budget 2019 berücksichtigt werden und in Zukunft mit dem Budget des Sozialdepartements (Zentrale Verwaltung) zu bewilligen sind.
37. Das Postulat GR Nr. 2016/65 von Ezgi Akyol (AL) vom 2. März 2016 betreffend Ausrüstung von durch die AOZ betriebenen Unterkünften mit kabellosem Internetzugang wird nicht als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. März 2018 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 28. Mai 2018)

3883. 2018/80

Postulat von Markus Baumann (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 28.02.2018: Einsatz von mindestens 10 Prozent der finanziellen Mittel für die unterstützten Trägerschaften von soziokulturellen Angeboten für die Digitalisierung der Infrastrukturen und Organisationen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Isabel Garcia (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3801/2018).

Felix Moser (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 14. März 2018 gestellten Ablehnungsantrag.

Mathias Manz (SP) stellt folgenden Textänderungsantrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie bis zum Ende der laufenden Subventionsperiode (2019 bis 2024) für die 12 Trägerschaften von 35 Institutionen von soziokulturellen Angeboten in der Stadt Zürich ~~das Angebot der Institutionen insgesamt dahingehend entwickelt werden kann, dass im Durchschnitt der unterstützten Trägerschaften mindestens 10 Prozent der finanziellen Mittel in die Digitalisierung von Infrastruktur und Organisation fliessen~~ finanzielle Mittel für die Digitalisierung von Infrastruktur und Organisation der Institutionen bereitgestellt werden können. Z.B. für Raumreservations-Anfragen, Cloud-Systeme, vernetzte digitale Agenda über die Sozialräume.

Isabel Garcia (GLP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das geänderte Postulat wird mit 69 gegen 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3884. 2017/380

**Postulat von Ezgi Akyol (AL) vom 01.11.2017:
Schaffung von betreuten oder begleiteten Jugendwohngruppen für unbegleitete Minderjährige und junge Erwachsene aus dem Asylbereich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Ezgi Akyol (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3437/2017).

Roberto Bertozzi (SVP) begründet den von Peter Schick (SVP) namens der SVP-Fraktion am 15. November 2017 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 72 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3885. 2017/386

**Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 08.11.2017:
Kürzung der Sozialhilfe für militante Islamisten bei einem Nebenerwerb**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Walter Anken (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3456/2017).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 21 gegen 88 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3886. 2017/394

**Postulat von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 15.11.2017:
Kürzung der Sozialleistungen für Flüchtlinge, die in ihr Heimatland oder ein angrenzendes Land reisen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Walter Anken (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3477/2017).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 20 gegen 96 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3887. 2018/118

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 21.03.2018:

Rekommunalisierung der Rolf Bossard AG sowie Sicherstellung der dem Monopol der Stadt unterstellten Entsorgungsaufgaben durch Entsorgung und Recycling (ERZ)

Von der SP-, Grüne- und AL-Fraktion ist am 21. März 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung oder eine Änderung der Verordnung für die Abfallbewirtschaftung in der Stadt Zürich (VAZ) zu unterbreiten. Mit der Vorlage wird sichergestellt, dass

- a) die dem Monopol der Stadt Zürich unterstellten Entsorgungsaufgaben von ERZ ausgeführt werden,
- b) die nicht oder nur teilweise dem Monopol der Stadt unterstellten Entsorgungsaufträge so organisiert werden, dass Transportdistanzen möglichst kurz gehalten werden und der Kehricht mit grösstem energetischen Nutzen in den Kehrichtheizkraftwerken der Stadt Zürich verwertet wird.

Um die nötigen Kapazitäten und das Know-How für die künftig von ERZ auszuführenden Arbeiten zu sichern wird die Rolf Bossard AG rekommunalisiert und das gesamte Personal übernommen. Auf die Ausschreibung von Aufträgen, die ERZ aus dem Monopolbereich an die RBAG vergeben hat, wird verzichtet. Bereits an Dritte vergebene Aufträge aus dem Monopolbereich werden nicht verlängert.

Begründung:

ERZ hat der dem Verwaltungsvermögen der Stadt Zürich zugeordneten RBAG alle Aufträge gekündigt. Der Verwaltungsrat der RBAG bereitet im Auftrag des ERZ die Abwicklung der Firma vor. Mit diesem Vorgehen werden städtische Werte zerstört und die Ausführung von Aufträgen durch die RBAG gefährdet.

Am 23. November 2005 haben die Gemeinderäte Gerold Lauber und Balthasar Glättli den Stadtrat mit dem Postulat 2005/489 aufgefordert, die nach der Übernahme der Aktien der RBAG durch die Stadt entstandene submissionsrechtliche Situation mit der Integration der Firma in die Stadtverwaltung oder dem Verkauf der Aktien zu klären. Trotz der Versprechungen des Stadtrats ist weder das Eine noch das Andere geschehen.

Nach der Entlassung des auch als VR-Präsident der RBAG amtierenden ERZ-Direktors hat der Vorsteher des TED im Laufe des Jahres 2017 mit einem Revirement im VR der RBAG und der Kündigung der zwischen dem ERZ und der RBAG bestehenden Verträge ganz im Stillen die Liquidation des Unternehmens eingeleitet. Dieses Vorgehen ist weder rechtlich zwingend noch zweckmässig. Mit der unkoordinierten Vergabe von Monopol-Aufträgen an Private untergräbt es die Ziele der städtischen Strategie einer ökologisch hervorragenden Abfallbewirtschaftung.

Mit der Motion wird der Stadtrat aufgefordert, die bereits 2005 geforderte Klärung der mit der Übernahme der Aktien der RBAG entstandenen Situation im Rahmen einer nachhaltigen, die Interessen der Stadt wahrenden Strategie zu klären und dem Gemeinderat die entsprechenden Anträge zu stellen.

Mitteilung an den Stadtrat

3888. 2018/119**Motion von Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP) vom 21.03.2018:
Rahmenkredit für Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor den
Auswirkungen des Strassenlärms**

Von Markus Knauss (Grüne) und Simone Brander (SP) ist am 21. März 2018 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Rahmenkredit vorzulegen, mit dem die Verpflichtung der Stadt Zürich, seine Bevölkerung vor den Auswirkungen des Strassenlärms zu schützen, innert 5 Jahren erfüllt werden kann. Mit diesem Rahmenkredit sind als Zielgrösse 80 % der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner mit einer Massnahme an der Quelle vor schädlichem und lästigem Strassenlärm zu schützen. Als kostengünstigste Massnahme sind dabei vor allem Geschwindigkeitsreduktionen vorzusehen.

Begründung

Das Ergebnis der Bemühungen des Stadtrates, mit kreisweisen Lärmsanierungen die betroffene Stadtbevölkerung vor den schädlichen und lästigen Auswirkungen des Strassenlärms zu schützen, ist bescheiden. Für lediglich 25 000 der rund 140 000 Lärmbetroffenen – also weniger als 20 % – sind bis Ende März 2018 (Ablauf der Sanierungsfrist) vom Bundesrat als prioritär zu ergreifende Massnahmen an der Quelle, insbesondere Geschwindigkeitsreduktionen, vorgesehen. Der grosse Rest der lärmbeeinträchtigten Bevölkerung profitiert also nicht von den bundesrechtlich vorgesehenen Massnahmen. Stattdessen sollen die Liegenschaftsbesitzenden – in erster Linie auf eigene Kosten – Lärmschutzfenster einbauen. Lärmschutzfenster werden vom Bundesgericht aber als «ultima ratio» bezeichnet, d. h. als Massnahme, die nur dann ergriffen werden darf, wenn nach Prüfung und Ausschluss aller prioritären Massnahmen, wirklich gar keine andere Möglichkeit mehr besteht. Lärmschutzfenster gelten als so genannte Erleichterungsmassnahme für die Strassenhalterin, den Strassenhalter, stellen aber explizit keine Lärmsanierung dar.

Zum Rahmenkredit sind ein Konzept und Massnahmen zu erarbeiten, mit denen situativ – vor allem entlang von Strassen (unabhängig von der Klassierung der jeweiligen Strasse) in dicht bewohnten Stadtquartieren – aufgezeigt wird, wie die seit 1987 bestehende bundesrechtliche Lärmsanierungspflicht, konkret umgesetzt wird. Dabei sind in erster Linie Geschwindigkeitsreduktionen vorzusehen, die als kostengünstigste Massnahmen aber auch viele andere Vorteile – wie grössere Verkehrssicherheit oder höhere Aufenthaltsqualität – zur Folge haben. Weiter ist auch aufzuzeigen, wie die Verlustzeiten des öffentlichen Verkehrs minimiert werden können (z. B. mit Buspriorisierungsmassnahmen) – heute ein wesentlicher Grund für die Verweigerung einer Lärmsanierung.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3889. 2018/120**Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) vom 21.03.2018:
Sicherheit bei Zebrastreifen, Gründe für das Anbringen von Hinweistafeln auf Zebrastreifen auch bei übersichtlichen Situationen sowie mögliche weitere Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit**

Von Markus Knauss (Grüne) ist am 21. März 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

An vielen Orten der Stadt Zürich ist zu beobachten, dass auf Trottoirs neue Signaltafeln aufgestellt werden, die offenbar auf Zebrastreifen hinweisen sollen. Sinn machen solche Tafeln dort, wo unübersichtliche Situationen vorhanden sind. Hingegen finden sich diese neuen Tafeln aber häufig auch an Orten, an denen Fussgängerinnen und Fussgänger schon von weitem zu erkennen sind, eine Hinweistafel damit keinen Sicherheitsgewinn verspricht. Offenbar ist von einem flächendeckenden Konzept auszugehen.

Es stellen sich deshalb folgende Fragen:

1. An wie vielen Zebrastreifen werden diese neuen Hinweistafeln angebracht?
2. Wieso werden diese Hinweistafeln auch dort angebracht, wo die Übersichtlichkeit gewährleistet ist?

3. Welche Massnahmen werden sonst noch ergriffen, um Zebrastreifen sicherer zu gestalten?
4. Welche Studien wurden herangezogen, die belegen, dass das flächendeckende Anbringen von Hinweistafeln bei Zebrastreifen die Verkehrssicherheit verbessert und was ist der Inhalt dieser Studien?
5. An der Ankerstrasse hat der Gemeinderat mit der Motion GR-Nr. 2016/405 eine Gestaltung im Sinne der verkehrlichen Koexistenz sowie Geschwindigkeitsreduktionen gefordert. Wenn die Sicherheit an dieser Strasse aber so gefährdet ist, dass es zusätzliche Hinweistafeln braucht, warum zieht der Stadtrat nicht einfach diese Neugestaltung vor, statt mit einem Tafelwald zu reagieren? Was plant der Stadtrat an der Ankerstrasse zur Erfüllung der Forderung der Motion?
6. Auch südlich der Badenerstrasse auf der Höhe der Pflanzschulstrasse wird eine solche Hinweistafel aufgestellt. Die einzigen AutomobilistInnen, die diesen Abschnitt befahren, sind aber Linksabbiegende aus der Pflanzschulstrasse in die Badenerstrasse, die aber diese Tafel gar nicht sehen können. Für wen also ist die Tafel gedacht?

Mitteilung an den Stadtrat

3890. 2018/121

Schriftliche Anfrage von Andreas Kirstein (AL) vom 21.03.2018: Streichung der Beiträge des Bundesamts für Kultur an das Zurich Film Festival, Einfluss der Streichung auf die städtischen Subventionen sowie Möglichkeiten zur Überprüfung und Gewährleistung der Unabhängigkeit bezüglich der Mehrheitsbeteiligung der NZZ-Mediengruppe

Von Andreas Kirstein (AL) ist am 21. März 2018 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In den vergangenen Tagen ist bekannt geworden, dass das Bundesamt für Kultur (BAK) ihre Subvention an das Zurich Film Festival (ZFF) in der Höhe von 250'000 Franken ab sofort streicht. Grund für diese Massnahme ist die Weigerung der Besitzerin des Festivals, der NZZ, Einsicht in die Geschäftsbücher der Spoundation Motion Picture AG zu gewähren, die strukturell und finanziell mit der Organisationsgesellschaft Zurich Film Festival AG verflochten ist. Diese Anfrage schliesst an den Antworten des Stadtrats zur Schriftlichen Anfrage 2016/316 an, welche am 14. September 2016 eingereicht wurde.

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Anders als die Kulturabteilung der Stadt Zürich, welche 2016 bei der Klärung der Rechtsgrundlage für die Unterstützung des ZFF zum Schluss gekommen ist, dass die neue Trägerschaft des Festivals den Gemeinderatsbeschluss zu den wiederkehrenden Beiträgen nicht tangiert, befand das Bundesamt für Kultur in seiner Beurteilung, dass unter den neuen Besitzverhältnissen des Festivals die eindeutige Bestimmung der BAK-Gelder nicht mehr gewährleistet ist. Welchen Einfluss hat die Streichung der Bundessubventionen auf die städtischen Subventionen?
2. Insbesondere moniert der Bund, dass das Festival keinen Einblick in die Geschäftsbücher der Spoundation Motion Picture AG gewähre, die aber strukturell und finanziell eng mit der Zurich Film Festival AG verflochten ist, und neu anstelle des erstgenannten Unternehmens die Trägerschaft des ZFFs innehat. In welchem Ausmass und in welcher Weise sind die beiden Aktiengesellschaften miteinander verbunden? Mit welchen Massnahmen stellt die Stadt Zürich, welche das Zurich Film Festival mit jährlich 350'000 Fr. unterstützt, unter diesen Bedingungen Transparenz sicher?
3. Hat das Zurich Film Festival AG die Stadt Zürich bereits darüber informiert, mit welchen Sparmassnahmen sie dem Wegfall der BAK-Subventionen zu begegnen gedenkt? Wenn ja: Um welche Massnahmen handelt es sich dabei?
4. Welche finanziellen Verpflichtungen erwachsen der Stadt Zürich aus der durch die Streichung der Bundessubventionen bereits dieses Jahr entstehende Finanzierungslücke beim ZFF?
5. Die AL-Fraktion erachtet es als problematisch, dass ein massgeblich von der öffentlichen Hand unterstütztes Festival mit Image-Wirkung für die Stadt als Privatunternehmen geführt wird, das in seiner Trägerschaft nicht dem öffentlichen Interesse verpflichtet ist. Wie stellt sich die Stadt zu dieser Frage?
6. In ihren Antworten auf die Schriftliche Anfrage 2016/316 schreibt die Stadt Zürich auf die Frage nach der Gewährleistung von Unabhängigkeit und Eigenständigkeit des Zurich Film Festivals unter den neuen Besitzverhältnissen sprich der Mehrheitsbeteiligung der NZZ-Mediengruppe über zwei neue Passagen, die in die Leistungsvereinbarungen eingeführt wurden. Die eine dieser Passagen lautet: «Zum einen wurde festgehalten, dass die Zurich Film Festival AG und deren Organe bei der Ausrichtung der Zurich Film Festivals <programmhaltlich und redaktionell> unabhängig sind.» Dabei stellt sich die Frage: Inwieweit ist die Unabhängigkeit von einem Mehrheitsaktionär möglich und

- überprüfbar? Wie gedenkt die Stadt Zürich diese Unabhängigkeit zu überprüfen und zu gewährleisten?
7. Während die Stadt Zürich über die Leistungsvereinbarung mindestens formell die programm-inhaltliche und redaktionelle Unabhängigkeit der Zurich Film Festival AG von ihrer Mehrheitsaktionärin der NZZ-Mediengruppe als Voraussetzung für die Sprechung der öffentlichen Gelder verlangen kann, hat sie keinerlei Einfluss auf die unabhängige sprich sachliche Festivalberichterstattung der zahlreichen Titel der NZZ-Mediengruppe.
- Wie wichtig schätzt die Stadt die unabhängige Kulturberichterstattung der Medien ein?
Inwiefern sieht die Stadt die sachliche Berichterstattung über verschiedene sich teilweise konkurrierende Filmfestivals und filmkulturelle Veranstaltungen durch den Umstand gefährdet, dass die NZZ-Mediengruppe Mehrheitsaktionärin der Zurich Film Festival AG ist?
8. Heisst die Stadt Zürich es grundsätzlich gut, dass von der öffentlichen Hand unterstützte kulturelle Organisationen und Veranstaltungen in den Besitz von Medienhäusern gelangen?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 3891. 2017/409**
Schriftliche Anfrage von Martin Götzl (SVP) und Peter Schick (SVP) vom 22.11.2017:
Umfang und Bewirtschaftung der Forderungen, Betreibungen und Verlustscheinen gegenüber Dritten sowie Kriterien für mögliche Schuldenerlasse

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 165 vom 7. März 2018).

- 3892. 2017/455**
Schriftliche Anfrage von Katharina Prelicz-Huber (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne) vom 13.12.2017:
Schleichverkehr auf der Pfarrhausstrasse in Altstetten, Möglichkeiten für eine Beschränkung des Verkehrs auf die Zubringerdienste

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 170 vom 7. März 2018).

Nächste Sitzung: 28. März 2018, 17 Uhr.